



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10681**
Datum: 07.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	03.07.2012	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.09.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres ~~2012~~ **2013** eine grundlegende Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für alle Schulformen dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen. Dabei sollen bereits im Vorfeld der Stadtelterrat und der Stadtschülerrat sowie (für berufsbildende Schulen) die Sozialpartner bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Ziel soll es sein, dass in der Stadt Halle (Saale) ein attraktives und auskömmliches Schulangebot längerfristig gewährleistet werden kann, das flexibel genug ist, unterschiedlichen Entwicklungen der Schülerzahlen ebenso zu entsprechen wie es Raum für bildungspolitische und pädagogische Innovationen geben soll.

Insbesondere soll dabei beachtet werden, dass in der Stadt Halle (Saale) inklusive Bildung in allen Schulen und Schulformen möglich wird.

Da sich viele Grundschulen die Räumlichkeiten mit Horten teilen, soll in diesem Zusammenhang auch die Hortentwicklungsplanung berücksichtigt werden.

2. Bei künftig in Angriff zu nehmenden Schulsanierungen – beginnend mit dem STARK III-Programm – sollen in den Planungen Maßstäbe für inklusive Bildung über die bauliche Barrierefreiheit hinaus angelegt werden. Dazu soll mit der Landesregierung beraten werden, inwiefern die planerischen Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Raumberechnungen mit Blick auf die Absicherung inklusiver Bildung angepasst werden müssen.
3. Im Zusammenhang mit den angestrebten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms STARK III und ggf. darüber hinaus sollen die zu sanierenden Schulen eine informationstechnische Infrastruktur erhalten, die eine Nutzung von modernen Unterrichtsmitteln künftig ermöglicht.
4. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung sind im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorzubereiten.

Begründung:

Mit den jüngsten Entwicklungen der Schülerzahlen einerseits und dem veränderten und zu erwartenden Übergangsverhalten nach der Grundschule andererseits erscheint es erforderlich, früher als geplant die Schulentwicklungsplanung grundlegend zu überarbeiten. Für einen solchen Schritt sprechen auch Erfordernisse, die sich aus der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen ergeben, die von der Bundesrepublik ratifiziert worden ist und deren Umsetzung maßgeblich den Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit obliegt. Die derzeitigen Berechnungs- und Planungsgrundlagen werden diesen Erfordernissen an vielen Stellen nicht gerecht. Nach § 22 (4) des Schulgesetzes ist in einem solchen Fall die Schulentwicklungsplanung früher als geplant zu überarbeiten und anzupassen (Fortschreibung). Auch im Interesse bevorstehender Entscheidungen zur Sanierung weiterer Schulen ist eine solche vorgezogene umfassende Schulentwicklungsplanung erforderlich. Angesichts der Vielzahl der im Geltungszeitraum der derzeitigen Schulentwicklungsplanung getroffenen Entscheidungen zu Schulstandorten ist eine grundlegende Überarbeitung angezeigt.

In diesem Zusammenhang muss auch Vorsorge getroffen werden, dass die langfristig zum Bestand des Schulnetzes gehörenden Schulen auch die Voraussetzungen erhalten, um künftig mit modernen Unterrichtsmitteln im Unterricht arbeiten zu können. Der Einsatz von IT-Technik im Unterricht soll nicht an fehlenden Installationen z.B. für aktive Netzwerktechnik scheitern müssen, weil eine Nachrüstung zu teuer wäre. Die Berücksichtigung der IT-Ausstattungen von Schulen ist mit dem STARK III-Programm möglich und sollte zunächst mindestens für die Schulen angestrebt werden, die für eine Sanierung über dieses Programm vorgesehen sind.

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10681**

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation
Vorlagen-Nr. V/2012/10681

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zu 1. anzunehmen.

Die Punkte 2, 3 und 4 können Arbeitsgrundlagen sein.

Zu 1.

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2012 2013 eine grundlegende Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für alle Schulformen dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen. Dabei sollen bereits im Vorfeld der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat sowie (für berufsbildende Schulen) die Sozialpartner bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden.**

Die Verwaltung hatte mit Stellungnahme vom 14.05.2012 empfohlen den ursprünglichen Antrag zu 1. abzulehnen.

Mit dem geänderten Antrag ist der Antragsteller auf den durch die Verwaltung kritisch bewerteten Vorlagetermin eingegangen.
Mit der Änderung auf Ende 2013 wurde durch den Antragsteller der durch die Verwaltung vorgeschlagene Vorlagetermin in den Antrag aufgenommen. Somit kann seitens der Verwaltung dem Antrag zugestimmt werden.

Im Ergebnis der, nach der Verweisung im Bildungsausschuss geführten Diskussion zum Antrag wird die Verwaltung dem Bildungsausschuss im 1. Quartal 2013 ein Diskussionspapier zu Möglichkeiten der Umsetzung von Inklusion im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sowie damit verbundene Bau- und Investitionserfordernisse in der Stadt Halle vorlegen.

Zu 2. bis 4.

- 2. Bei künftig in Angriff zu nehmenden Schulsanierungen – beginnend mit dem STARK III-Programm – sollen in den Planungen Maßstäbe für inklusive Bildung über die bauliche Barrierefreiheit hinaus angelegt werden. Dazu soll mit der Landesregierung beraten werden, inwiefern die planerischen Vorgaben des**

Landes zu Schulgrößen und Raumberechnungen mit Blick auf die Absicherung inklusiver Bildung angepasst werden müssen.

- 3. Im Zusammenhang mit den angestrebten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms STARK III und ggf. darüber hinaus sollen die zu sanierenden Schulen eine informationstechnische Infrastruktur erhalten, die eine Nutzung von modernen Unterrichtsmitteln künftig ermöglicht.**
- 4. Die Ergebnisse dieser Überarbeitung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung sind im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vorzubereiten.**

Die Verwaltung bestätigt nochmals die mit Stellungnahme vom 14.05.2012 abgegebenen Positionen zu den Punkten 2 bis 4.

Für diese Punkte erfolgte durch den Antragsteller keine Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Antrag.

Tobias Kogge
Beigeordneter